

Geschäftszahlen:

BKA: 2020-0.766.111

BMKOE: 2020-0.758.859

BMEIA: 2020-0.632.139

**40/5**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

# Humanitäre Krisen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie in Nordafrika, im Nahen und Mittleren Osten und in Asien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten und in Asien die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft vor Ort. Österreichische Hilfsleistungen leisten einen Beitrag zur Stabilisierung der Krisenregionen sowie zur weltweiten Bekämpfung der COVID-19 Pandemie.

## Nordafrika

Die seit 2014 andauernden schweren Kampfhandlungen haben den Menschen in **Libyen** schwer zugesetzt. Gemäß Angaben des Amtes des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) wurden mehr als 425.000 Menschen durch den Konflikt intern vertrieben. Hinzu kommen rund 392.000 Geflüchtete. Insgesamt sind rund 1 Mio. Menschen in Libyen auf humanitäre Hilfe angewiesen, ein Viertel davon sind Kinder und Jugendliche. Als besonderes Erschwernis wird der eingeschränkte humanitäre Zugang gesehen und folglich die kaum existente Gesundheits- und Nahrungsmittelversorgung. Die COVID-19 Pandemie verschärft diese Situation nur noch weiter.

Die humanitäre Situation in **Tunesien** ist aufgrund seiner geographischen Lage angespannt. Das Land gilt als Zufluchtsort für Flüchtlinge aus benachbarten Ländern, allen voran aus Libyen. Im Jahre 2020 allein haben zehntausende Geflüchtete aus Libyen, aber auch aus dem Sudan und Tschad, Unterkunft in Tunesien gefunden, mehr als die Hälfte

der Geflüchteten sind Frauen und Mädchen. Bedarf besteht vor allem an Nahrungsmitteln, geschlechtergerechter medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung.

### Naher und Mittlerer Osten, Asien

Die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen im **Libanon** ist seit Jahren sehr fragil. Seit Beginn des Krieges in Syrien hat das Land laut Angaben von UNHCR rund 1,5 Mio. syrische Flüchtlinge aufgenommen. Dieser Zustrom ist zu einer enormen Belastung für die gesamte Infrastruktur geworden. Die medizinische Grundversorgung steht bereits jetzt am Rande des Zusammenbruchs, die zusätzliche Bedrohung eines großflächigen COVID-19 Ausbruchs hätte desaströse Folgen. Die prekäre Situation wird durch die Folgen der schweren Explosion vom 4. August 2020, welche große Teile des Hafens und der umliegenden Stadtviertel Beiruts zerstört und 157 Menschen getötet bzw. über 5.000 Menschen zum Teil schwer verletzt hat, weiter verschlimmert. Von dieser angespannten humanitären Notsituation sind insbesondere Frauen und Mädchen betroffen. Zwei Drittel aller Menschen, die akuten Nahrungsmittelbedarf haben, sind Frauen. Nur jede dritte Frau befindet sich in Ausbildung oder einem dauerhaften Arbeitsverhältnis.

Der wirtschaftliche, politische, soziale und demographische Druck aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Syrien ist in **Jordanien** unverändert hoch. Seit 2011 haben gemäß Angaben des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) über 747.000 Flüchtlinge in Jordanien Zuflucht gefunden, mehr als die Hälfte von ihnen sind Kinder. Auch im zehnten Jahr seit Beginn des Syrienkonflikts hat sich die humanitäre Situation der Flüchtlinge in Jordanien nicht verbessert. Über 90 Prozent der Syrerinnen und Syrer in Jordanien leben in Armut und kämpfen ums Überleben. Insbesondere fehlt es an Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung. Diese Missstände werden durch die COVID-19 Pandemie um ein Vielfaches verstärkt.

Der **Iran** wurde besonders schwer von der COVID-19 Pandemie getroffen. Mit Stand vom 1. Oktober 2020 zählte das Land laut offiziellen Zahlen 457.219 Infizierte und 26.169 Tote. Die Dunkelziffer ist vermutlich um ein Vielfaches höher. Das Gesundheitssystem des Landes ist einer derartigen Herausforderung kaum gewachsen, der Zugang für medizinisches und humanitäres Personal gestaltet sich schwierig, und die Versorgung mit lebensrettenden Medikamenten und Schutzausrüstung kam in der ersten Phase der Pandemie zu einem großen Teil zum Erliegen. Hinzu kommen schwere Schäden durch Überflutungen im Norden des Landes, die die Nahrungsmittelversorgung der Region gefährden.

Im **Jemen** herrscht nach Angaben der Vereinten Nationen die schwerste humanitäre Krise weltweit. Mehr als 10.000 Menschen wurden in dem Konflikt bereits getötet, unter ihnen tausende Zivilisten. Rund 24 Mio. Menschen, das sind 80% der Bevölkerung, sind akut auf humanitäre Hilfe und Schutz angewiesen. Über 20 Mio. Menschen leiden nach Angaben des Welternährungsprogrammes der Vereinten Nationen (WFP) unter akutem Hunger und können sich ohne Hilfe nicht mehr ernähren. Der Ausbruch von COVID-19 hat die Situation zusätzlich verschärft.

**Pakistan** ist nach der Türkei auf Platz zwei der Länder mit den meisten aufgenommenen Flüchtlingen weltweit. Nach vier Jahrzehnten des Konflikts in Afghanistan beherbergt Pakistan über 1,4 Mio. offiziell registrierte Flüchtlinge, die Dunkelziffer liegt laut Bericht von ECHO jedoch bei rund 3 Mio. aus Afghanistan Geflüchteten. Darüber hinaus sind laut UNHCR 6,6 Mio. Pakistani akut auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die COVID-19-Pandemie verschärft diese angespannte humanitäre Situation weiter. Der Zugang zu medizinischen Hilfsgütern, Medikamenten und Schutzausrüstung ist durch COVID-19 dramatisch eingeschränkt. Mit 1. Oktober 2020 sind laut offiziellen Zahlen 312.806 Menschen mit dem Virus infiziert, 6.484 sind an der Pandemie gestorben. Die Dunkelziffer ist vermutlich um ein Vielfaches höher.

Zur Bekämpfung dieser humanitären Krisen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, der Linderung ihrer weitreichenden gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen, der Hilfe vor Ort sowie zur Schaffung von Perspektiven in der Region ist ein österreichischer Beitrag von EUR 10 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophen-schäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten und in Asien insgesamt EUR 10 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 1 Mio. der Internationalen Organisation für Migration (IOM) für Libyen,
2. EUR 2 Mio. dem Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) für Tunesien,
3. EUR 1,5 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und UN Women für Libanon,
4. EUR 1,5 Mio. dem Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) für Jordanien,
5. EUR 1 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) für Iran,
6. EUR 2 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für Jemen,
7. EUR 1 Mio. dem Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) für Pakistan.

26. November 2020

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Alexander  
Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister